



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Berufsbezeichnung

### Entschließungsantrag

Von: Dr. Timo Alexander Spanholtz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Friedrich Wilhelm Hülkamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag lehnt irreführende und/oder nicht geschützte "Berufsbezeichnungen" wie "Schönheitschirurg", "Brustchirurg", "Nasenchirurg" o. ä. ab. Der korrekte Facharzttitel bzw. die Zusatzbezeichnung muss sich an der Weiterbildungsordnung orientieren.

#### Begründung:

Es kommt wiederholt vor, dass von nicht ausreichend qualifizierten Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und nichtärztlichen medizinischen Berufen (z. B. Heilpraktiker) Begriffe wie z. B. "Nasenchirurg", "Brustchirurg" und "Schönheitschirurg" verwendet und eigene Leistungen hiermit beworben werden. Dies suggeriert den Patienten eine eventuell nicht vorhandene Qualifikation des Anbieters, für die gar keine entsprechende Facharztweiterbildung im Berufsrecht besteht. Der 115. Deutsche Ärztetag lehnt solche irreführenden und nicht definierten Bezeichnungen ab, um Missbrauch zu vermeiden und dem Patienten Klarheit über die bestehenden Qualifikationen der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes zu verschaffen. Es muss daher die korrekte Zusatzbezeichnung bzw. der korrekte Facharzttitel, z. B. „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“, geführt werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0